

Büchen und Burgen gelegen ist, dem Eilward (Bischof von Meissen) zu überlassen. . . Thietmari Chron. VII, 37.

7^a. [(934.) Darauf drang er (Heinrich I.) in Dänemark ein und setzte den König Wrm (Gorm) gleich beim ersten Angriffe so n Schrecken, daß dieser seinen Befehlen nachzukommen versprach und dringend um Frieden bat. So stellte Heinrich als Sieger die Grenzen bei Schleswig, das jetzt Heibiba heißt, fest, setzte dort einen Markgrafen*) ein und ordnete die Ansiedelung einer Kolonie von Sachsen an. Adami Gest. Hammaburg. eccles. pontif. I, 59.]

7^b (946. Urkunde Ottos I.) Unter Beirat und auf Veranlassung (einer Anzahl von Bischöfen) und unseres geliebten Herzogs und Markgrafen Gero haben wir in der Feste Havelberg in seiner Markgrafschaft zu Ehren des Herrn und Erlösers Jesu Christi und der heiligen Mutter Gottes Maria einen Bischofsitz errichtet. Cod. Anhalt. I n. 18 p. 13.

7^c (948. Urkunde Ottos I.) Unter Beirat . . . besonders unseres geliebten Herzogs und Markgrafen Gero haben wir . . . in dessen Markgrafschaft im Lande der Slaven im Gaue Heveldun in der Stadt Brandenburg zu Ehren unseres Herrn und Erlösers und des h. Petrus, des Apostelfürsten, einen Bischofsitz errichtet. Cod. Anhalt. I n. 22 p. 16.

7^d. (1018.) Am 24. Juni starb Heinrich, welcher die zwischen dem Lande der Ungarn und dem der Bayern gelegene Markgrafschaft innehatte, . . . , ein tapferer Krieger. Thietmari Chron. VIII, 9.

8^a. (Zur Zeit Heinrichs IV.) Nur der Würzburger Bischof war es, von welchem es heißt, daß er in seinem Bistume keinen Gleichgestellten neben sich habe, da er alle Grafschaften seines Sprengels besitzt. Auch das Herzogtum der Provinz verwaltet der Bischof. Von dem Wunsche beseelt, ihm nachzueifern, beschloß unser Erzbischof (Abalbert von Bremen), alle Grafschaften, die in seinem Sprengel irgendwelche Gerichtsbarkeit hatten, in die Gewalt der (Bremer) Kirche zu bringen. Zuerst also gewann er vom Kaiser die sehr große Grafschaft Frieslands über den Fivelgau . . . , die jetzt Ekibert hat . . . ; er ist Vasall der (Bremer) Kirche. Die andere Grafschaft ist diejenige Uto, welche im ganzen Bremer Sprengel zerstreut liegt, besonders um die Elbe. Adami III, 45.

*) über diese Mark zwischen Schlei und Eider s. Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich I. von G. Waitz, 1863, S. 166 und Erfurs XV.